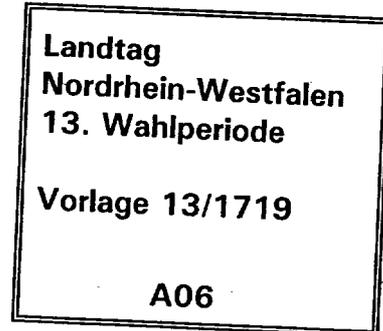


## **Vorlage**

**der Berichterstatter**

an den Haushalts- und Finanzausschuss



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (BVO)**

- Drucksachen 13/2800, 13/3150 und 13/3250 -

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

**Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 20 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags**

**Hauptberichterstatter**  
**Berichterstatter/in**

Abgeordneter Volkmar Klein

Abgeordneter Erwin Siekmann

Abgeordnete Edith Müller

CDU

SPD

GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

## **Anlage**

### **Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 am 28. November 2002**

#### **1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen**

Volkmar Klein MdL	CDU
Erwin Siekmann MdL	SPD
Edith Müller MdL	GRÜNE (zeitweise)
Ministerialrat Brommund	Finanzministerium
Ministerialrätin Feddersen-Rau	Finanzministerium
Oberamtsrat Brehl	Finanzministerium
MinDirigentin Marienfeld	Finanzministerium
Oberregierungsrätin Winands	Landtagsverwaltung

#### **2. Allgemeines**

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatter und Berichterstatterinnen der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss erörterten am 28. November 2002 den Entwurf des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2003 unter Einbeziehung der 1. Ergänzungsvorlage (Drucksache 13/3150) und der 2. Ergänzungsvorlage (Drucksache 13/3250) mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums.

In der Diskussion wurden Fragen zu einzelnen Titeln gestellt. Soweit das Gespräch zu Informationen geführt hat, die über den Einführungsbericht zum Einzelplan 20 hinausgehen, sind sie in dem vorliegenden Vermerk dargestellt.

#### **3. Einzelne Kapitel**

##### **3.1 Kapitel 20 010 - Steuern**

##### **3.1.1 Titel 055 00 - Totalisatorsteuer**

Die Berichterstatter und Berichterstatterinnen fragten nach dem Kreis der Steuerpflichtigen für diese Steuerart.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten, die Betreiber des jeweiligen Totalisators seien steuerpflichtig. 96 % des Aufkommens an der Totalisatorsteuer fließen denselben Betreibern des Totalisators wieder zu.

## **3.2 Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen**

### **3.2.1 Titel 093 13 - Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund**

Auf die Frage nach dem Grund für den Rückgang des Aufkommens in Dortmund gegenüber dem Vorjahr führten die Vertreter des Finanzministeriums aus, insgesamt ergebe sich ein Anstieg für die Spielbankabgaben. Aufgrund der Inbetriebnahme der vierten Spielbank in Duisburg seien allerdings Verlagerungen des Aufkommens zwischen den einzelnen Spielbanken festzustellen.

### **3.2.2 Titel 111 00 - Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen bei Landesbehörden**

Die Berichterstatter baten um Erläuterung, aus welchem Grund das Land diese Einnahmen erhalte und diese nicht dem BLB zufließen.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten, es gebe dazu keine Vereinbarung mit dem BLB. Die Höhe der Beiträge sei nicht pauschal geregelt; diese könnten von den Bediensteten nur unter bestimmten Voraussetzungen erhoben werden.

### **3.2.3 Titel 281 10 - Erstattung von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe sowie Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB)**

Auf die Frage der Berichterstatter und Berichterstatterinnen nach dem Grund für den nur geringen Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums, in den Landesbetrieben seien relativ wenig Beamte beschäftigt. Die Höhe des Ansatzes werde nach der Zahl der in den Landesbetrieben beschäftigten Beamten berechnet. Eine leichte Steigerung ergebe sich wegen einer möglichen Tarifsteigerung. Infolge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 werde der weitere Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen ausgesetzt.

### **3.2.4 Titel 461 20 - Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen zur Zahlung der Sanierungsgelder an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)**

Auf die Frage nach dem Grund für die Veranschlagung dieses Ansatzes erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums, die Mittel seien erforderlich zur Erfüllung der von den Verhandlungskommissionen der Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes im Jahr 2001 abgeschlossenen Vereinbarung über die Zukunft der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Neben den Regelungen zur Umstellung des Versorgungssystems beinhalte der Tarifvertrag auch Festlegungen zur Finanzierung der Zusatzversorgung. Hiernach seien von den Arbeitgebern bis 2007 zusätzliche steuerfreie Sanierungsgelder in Höhe von 2 % an die VBL zu entrichten. Der Sanierungsbeitrag für das Land betrage insgesamt 75 Millionen Euro; 45 Millionen Euro seien bei Titel 461 20 veranschlagt, der Rest entfalle auf Universitätsklinika und Landesbetriebe.

### **3.2.5 Titel 462 20 - Globale Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen**

Die Berichterstatter baten um Erläuterung, wie die in der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung enthaltenen Globalen Minderausgaben in Höhe von 280 Millionen Euro erwirtschaftet werden sollen.

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, in der Diskussion seien die vollständige oder teilweise Streichung der Sonderzuwendung für Pensionäre, eine Nullrunde für Beamte und die vollständige Streichung des Urlaubsgeldes. Das Volumen dieser Maßnahmen betrage insgesamt 500 Millionen Euro, so dass davon auszugehen sei, dass die Globalen Minderausgaben erwirtschaftet werden können.

### **3.2.6 Titel 972 30 - Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen aus Einsparungen bei Einrichtungen und anderen Organisationsformen**

Die Berichterstatter und Berichterstatterinnen fragten, aus welchem Grund die bei Titel 972 30 veranschlagte Globale Minderausgabe in Höhe von 30 Millionen Euro mit der 2. Ergänzungsvorlage aufgelöst werde.

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, bei Einbringung des Haushaltsplanentwurfs hätten die Einsparungen bei Einrichtungen und anderen Organisationsformen noch nicht titelscharf zugeordnet werden können. Dies sei mit der 2. Ergänzungsvorlage in Höhe von 15 Millionen Euro erfolgt. Der Rest der Globalen Minderausgabe sei den jeweiligen Einzelplänen nach einem bestimmten Schlüssel zugeordnet worden.

### **3.2.7 Titel 712 00 - Zur Anfinanzierung von neuen Baumaßnahmen**

Die Berichterstatter und Berichterstatterinnen fragten, für welchen Zweck die Mittel vorgesehen seien.

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, dieser Ansatz habe zunächst die Funktion eines Platzhalters gehabt und sei mit der 1. Ergänzungsvorlage aufgelöst worden. Soweit neue Baumaßnahmen bei Sonderliegenschaften, zu denen auch die Universitätsklinikum gehörten, geplant seien, seien die entsprechenden Mittel in die Einzelpläne verlagert worden. Bei Finanzierung von Baumaßnahmen für den BLB seien Finanzierungsleistungen des Landes zunächst nicht erforderlich.

Auf die Feststellung der Berichterstatter, dass die Mieten an den BLB nicht als investive Mittel behandelt werden können, erwiderten die Vertreter des Finanzministeriums, dies sei bei Erstellung der 1. Ergänzungsvorlage berücksichtigt worden.

### **3.2.8 Titel 821 70 - Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren**

Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten, der Ansatz sei nur für Sonderliegenschaften des Landes vorgesehen. Bisher sei dieser Titel noch nicht in Anspruch genommen worden. Eine konkrete Inanspruchnahme dieses Titels sei derzeit für 2003 nicht absehbar. Wenn eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben würde, dass ein Projekt durch eine derartige Maßnahme wirtschaftlich günstiger finanziert werden könne, würden die Mittel im Vollzug in das jeweilige Ressort verlagert.

### **3.3 Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen**

#### **3.3.1 Titel 871 10 - Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen**

Die Ansatzserhöhung bei diesem Titel im Rahmen der 1. Ergänzungsvorlage kann nicht einem einzelnen Bürgschaftsfall zugeordnet werden; vielmehr handelt es sich um eine vorsorgliche Erhöhung des Ansatzes nach dem Vorsichtsprinzip.

### **3.4 Kapitel 20 640 - Sondervermögen**

#### **3.4.1 Titel 119 00 - Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Die Berichterstatter und Berichterstatterinnen fragten nach den Folgen aus dem Übergang der Grundstücke an den BLB. Sie baten um Darstellung, ob an eine Erhöhung der Finanzierungsanlastung gedacht sei.

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, es sei vorgesehen, dass Veräußerungserlöse aus diesen Grundstücken dem Land NRW zufließen. Der Vorteil einer Übertragung der Grundstücke an den BLB bestehe darin, dass diese nicht alle zum Zeitpunkt der Auflösung der Sondervermögen veräußert werden müssten, was mit Sicherheit zu Einbußen bei den Erlösen führen würde. Die Grundstücke könnten vielmehr zu einem günstigen Zeitpunkt veräußert werden. Die Erlöse aus den Grundstücksveräußerungen würden an das Land durchgereicht; denkbar sei aber auch eine Erhöhung der Finanzierungsanlastung des BLB. Zu diesen Fragestellungen gebe es derzeit noch Abstimmungsgespräche.

Volkmar Klein  
(Hauptberichterstatter)

Erwin Siekmann  
(Berichterstatter)

Edith Müller  
(Berichterstatterin)